



Briefbuch-Nr.: 484/2024

Stallhofen, 23.09.2024

# KUNDMACHUNG

## Verordnung

Gemäß § 29 Abs. 3 des Stmk. Raumordnungsgesetzes StROG 2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Stallhofen in seiner Sitzung am 19.09.2024 beschlossen, die Gst. Nr. 717/1 der KG Aichegg von bisher Aufschließungsgebiet für „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 nunmehr dem vollwertigen Bauland für „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 zuzuordnen.

Die seitens der Marktgemeinde Stallhofen im Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 5.18 festgelegte Verkehrsanbindung an die Landesstraße L-317 sowie die geordnete Oberflächenwasserentsorgung sind zwischenzeitlich erfüllt und umgesetzt.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf dessen Kundmachung gemäß Gemeindeordnung 1967 idgF. rechtskräftig.



Der Bürgermeister

.....  
(Franz Feirer)

Stallhofen, am 23.09.2024

angeschlagen am: 23.09.2024

abgenommen am: 07.10.2024